



Reich-Gutjahr: Das europäische und deutsche Artenschutzrecht hat einen Konstruktionsfehler

Zur artenschutzrechtlich erforderlichen Umsiedlung mehrerer Tausend Eidechsen für das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ erklärte die Stuttgarter Landtagsabgeordnete und Sprecherin der FDP/DVP-Fraktion für Umweltschutz, **Gabriele Reich-Gutjahr**:

„Wir alle wollen seltene Tier- und Pflanzenarten schützen. Wir können beim europäischen und deutschen Artenschutzrecht aber inzwischen des Öfteren die Auswirkungen eines Konstruktionsfehlers beobachten: Wirtschaftsbranchen oder Verkehrsinfrastrukturen, die nebenbei wertvolle Biotop für Amphibien und Reptilien schaffen, haben zusehends mit dem Fluch der guten Tat zu kämpfen. Dass Eidechsen oft auf Flächen der Bahn zu finden sind, hat schlicht damit zu tun, dass sie sonnige Schotterflächen lieben. Durch den starren Artenschutz wird aber ausgerechnet die Bahn abgestraft, die diese Biotop einst geschaffen hat. Dass die Mopsfledermäuse die Tunnel der südbadischen Sauschwänzlebahn als Winterquartier gewählt haben, wird nun ausgerechnet dem Betrieb der Museumsbahn zum Verhängnis. Und genauso widersinnig ist es, eine Kartierung nach der europäischen FFH-Richtlinie über einen Steinbruch zu legen, wenn sich dort infolge des wirtschaftlichen Gesteinsabbaus Kammmolch und Gelbbauchunke niederlassen. Wir brauchen eine Dynamisierung des Artenschutzes, welche gesunde und stabile Gesamtpopulationen in den Fokus rückt, und nicht jedes einzelne Exemplar. Sonst wird der Artenschutz irgendwann unbezahlbar.“